

AUSZUG ENTWURF
DURCHFÜHRUNGSVERTRAG
ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN 129

zwischen

Verein für das St. Joseph-Stift,
Schwachhauser Heerstraße 54,
28209 Bremen,
vertreten durch den Vorsitzenden, Dr. Wolfgang Bayer,

- der Verein für das St. Joseph-Stift nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt -

und

der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch
den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr,
Contrescarpe 72,
28195 Bremen,

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

.....

§ 4 Erschließung und Mobilitätskonzept

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Erschließungsanlagen gem. der **Anlage 3.6** umzusetzen. In einem 1. Bauabschnitt sind dabei die Anlagen vor dem Gebäude Schwachhauser Heerstraße 50-52 einschließlich der dafür erforderlichen Änderungen der Zu- und Ausfahrten bereits vor Baubeginn des Ärztehauses fertigzustellen. In einem 2. Bauabschnitt sind die Anlagen vor dem neuen Ärztehaus bis zur Inbetriebnahme des Ärztehauses einschließlich der Zufahrt zur neuen Tiefgarage und der Vorfahrt vor den Haupteingang des Ärztehauses fertigzustellen.

Um während der Arbeiten des 1. Bauabschnitts den Zugang zu den Praxen zu ermöglichen, werden die Arbeiten in Teilabschnitten durchgeführt. Folgende Maßnahmen sind zur barrierearmen Erreichbarkeit der Praxen im kleinen Ärztehaus geplant:

- Aufteilung des Baufeldes in mehrere Teilabschnitte,
 - Arbeiten im direkten Zugangsbereich der Praxen außerhalb der Öffnungszeiten,
 - Ausschilderung der Umleitung,
 - Ausweisung von zwei „Mutter – Kind-Parkplätzen“ vor dem Ärztehaus medicum und
 - aktuelle Informationen an die Praxen zum Bauablauf.
- (2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, für die Überfahrten der öffentlichen Verkehrsanlagen (Fuß-/Radweg) der Schwachhauser Heerstraße einen Antrag auf Grundstücksüberfahrt beim Amt für Straßen und Verkehr Bremen zu stellen und die Überfahrten auf seine Kosten herzustellen.

- (3) Auf dem Gelände des St. Joseph-Stifts wird der Vorhabenträger eine Ladestation für PKW mit Elektroantrieb zur Nutzung für Mitarbeiter und Patienten errichten und betreiben.
- (4) Neu zu errichtende Tiefgaragen und Stellplätze sind so herzustellen, dass die spätere Nachrüstung mit Ladevorrichtungen für PKW mit Elektroantrieb möglich ist.
- (5) Der Vorhabenträger wird auf seine Kosten eine umfassende Verkehrsuntersuchung und ein Verkehrskonzept für das Gesamtgelände des Klinikums und seine Umgebung erstellen lassen und mit der Stadt abstimmen. Er verpflichtet sich zur Beauftragung der Verkehrsuntersuchung und des Verkehrskonzepts innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 129 als Satzung. Der Vorhabenträger wird ferner zunächst
- a) auf dem Gelände des St. Joseph-Stifts außerhalb der Tiefgaragen drei Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge einrichten und Car-Sharing-Anbietern kostenlos oder für eine angemessene Miete zur Verfügung zu stellen,
 - b) den Patienten des Krankenhauses pro Jahr Patiententickets für den öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von 10.000 € zur Verfügung zu stellen und der Stadt – SUBV, Ref. 63 – hierüber jährlich Bericht erstatten,
 - c) der Praxis für Strahlenmedizin im Mietvertrag die dauerhafte Einrichtung eines kostenlosen Shuttleservices für Patienten auferlegen,
 - d) sicherstellen, dass die zu errichtende Tiefgarage auch den Patienten und Mitarbeitern des Krankenhauses, des kleinen Ärztehauses und des Medicums zur Verfügung steht, ggf. gegen Parkgebühr,
 - e) in der Tiefgarage Schubertstraße und der Tiefgarage des Medicum 20 Stellplätze täglich in der Zeit von 18.00 Uhr bis 7.30 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen zu einer günstigen Monatsmiete von 55 € je Stellplatz für Anwohner zur Verfügung zu stellen.

Nach Abstimmung des Verkehrskonzeptes werden der Vorhabenträger und die Stadt Gespräche über Anpassung der vorstehenden Maßnahmen a) bis e) führen, um zu einer angemessenen Anpassung dieser Maßnahmen im Wege einer nachträglichen Änderung dieser Vereinbarung zu gelangen.